



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

ZENTRALE UNIVERSITÄTSVERWALTUNG
REFERAT III.3
INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN - ZULASSUNG



Merkblatt zum Antrag auf Zulassung (EU/EWR)

Antragsabgabe (zulassungsfreie Fächer):

Bewerbungsfrist für das Wintersemester: **15. Juli**
Bewerbungsfrist für das Sommersemester: **15. Januar**

Bitte beachten Sie, dass Anträge/Bewerbungen bis spätestens zu diesen Terminen vollständig mit den unten genannten Unterlagen eingegangen sein müssen (es gilt das Datum des Posteingangs bei der Universität).

Zulassungsbeschränkungen/Zuständigkeiten: Für **örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge** als Haupt- oder Nebenfach (sogenannte NC-Fächer) bewerben Sie sich bitte fristgerecht beim Referat III.2 (Studentenkanzlei) der LMU. Weitere Informationen finden Sie unter: www.lmu.de/studium. Aufgrund eines anderen Systems der Studienplatzvergabe ist hier die Internationale Zulassung für die Bewerbung von EU/EWR-Statsangehörige **n i c h t zuständig**. Das gleiche gilt für die **bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge** der Human-, Tier- und Zahnmedizin sowie der Pharmazie an der LMU. Hier richten Sie Ihre Bewerbung an die Stiftung für Hochschulzulassung unter www.hochschulstart.de. Zu den jeweiligen Anmeldefristen siehe auch das beiliegende Informationsblatt „Wichtige Termine und Adressen“.

Bitte beachten Sie, dass für **Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer** (deutsche Hochschulzugangsberechtigung und ausländische Staatsbürgerschaft) das Referat III.2 (Studentenkanzlei) der LMU zuständig ist. Dies gilt auch für Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer (ausländische Hochschulzugangsberechtigung und Staatsbürgerschaft) mit einem deutschen Hochschulabschluss, die ihr Studium konsekutiv an der LMU fortsetzen wollen.

Zahlreiche Studiengänge setzen darüber hinaus das Bestehen einer **Eignungsfeststellungsprüfung** bzw. ein **Studienorientierungs-/Voranmeldeverfahren** voraus, für die – unabhängig vom Antrag auf Zulassung – eine zusätzliche, fristgerechte Anmeldung über die Webseite des jeweiligen Studienganges notwendig ist. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig, ob beim Studiengang Ihrer Wahl eine Eignungsprüfung/Studienorientierung/Voranmeldung erforderlich ist und bis wann Sie sich beim jeweiligen Institut anmelden müssen. Informationen und eine Liste aller Studiengänge finden Sie unter www.lmu.de/studienangebote.

Benötigte Unterlagen:

- vollständig ausgefülltes **Antragsformular**
- für grundständige Studiengänge (Bachelor und Staatsexamen): **amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung** in der jeweiligen Landessprache (kann aus mehreren Teilen bestehen und eine Hochschulaufnahmeprüfung beinhalten)
- für grundständige Studiengänge (Bachelor und Staatsexamen): amtlich beglaubigte **Übersetzung** der Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnisse in folgenden Sprachen müssen nicht übersetzt werden: englisch, französisch, italienisch, katalanisch, lateinisch, portugiesisch, rumänisch, spanisch)
- für alle Studiengänge: **amtlich beglaubigte Kopien aller Universitätszeugnisse, Abschlussurkunden und Transcript of Records** (mit Notenlegende), gegebenenfalls Diploma Supplements in der Landessprache und in der Übersetzung (sofern notwendig, siehe oben). Für die Richtigkeit und Vollständigkeit einer Beglaubigung und Übersetzung, siehe Informationsblatt: „Informationen zu Beglaubigungen und Übersetzungen“
- ein Anerkennungsbescheid der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern ist erforderlich für Absolvierende des Internationalen Bakkalaureates (**IB**), die das endgültige Zeugnis noch nicht erhalten haben. Die Internationale Zulassung behält sich vor, auch in anderen Einzelfällen ohne Angabe eines Grundes einen Anerkennungsbescheid der Zeugnisanerkennungsstelle zu verlangen.
- **Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse (siehe Rückseite)**
- **lückenloser Lebenslauf** bis zum Datum der Antragsabgabe
- Immatrikulations- und Studienverlaufsbescheinigungen aller besuchten deutschen Hochschulen
- bei Master- und Promotionsstudiengängen eine schriftliche Genehmigung des jeweiligen Master- beziehungsweise Promotionsstudienganges oder des zuständigen Promotionsausschusses
- bei Einstufung in ein höheres Fachsemester Anrechnungsbescheid des zuständigen Prüfungsamtes
- Offizieller Nachweis über Namensänderungen (zum Beispiel durch Heiratsurkunde)

Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse:

- Offizieller Nachweis durch das Abschlusszeugnis einer deutschen höheren Bildungseinrichtung (Gymnasium, Fachhochschule, Hochschule, Studienkolleg) oder eines entsprechenden Abschlusszeugnisses aus Österreich, Luxemburg, Südtirol oder der deutschsprachigen Schweiz
- Zeugnis über das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH 2)
- Goethe-Zertifikat C2: Großes deutsches Sprachdiplom
- Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) mit der Niveaustufe 4 in allen 4 Teilfertigkeiten (falls eine Niveaustufe mit weniger als 4 Punkten bestanden wird, kann der Test nicht akzeptiert werden)
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland (DSD) Stufe II,
- „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München
- Österreichisches Sprachdiplom C2 (ÖSD C2)
- „telc Deutsch C1 Hochschule“

Sollten Sie eine der oben genannten Nachweise zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vorlegen können, erhalten Sie einen vorläufigen Zulassungsbescheid mit Einladung zur Teilnahme an der DSH 2-Prüfung. Eine spätere Immatrikulation kann in diesem Fall nur vorgenommen werden, wenn zusätzlich zu den anderen Unterlagen das Zeugnis über das Bestehen der DSH 2-Prüfung oder eine der anderen oben genannten Prüfungen nachgewiesen wird.

Bitte beachten Sie, dass ein Universitätsstudium der deutschen Sprache im Ausland nicht den Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse durch eine der oben genannten Prüfungen ersetzt.

Wichtig: Schicken Sie keine Originalzeugnisse oder Originalübersetzungen. Senden Sie uns bitte nur amtlich beglaubigte Kopien Ihrer Originalzeugnisse und Ihrer Originalübersetzungen zu. Während des gesamten Bewerbungs- und Immatrikulationszeitraumes verbleiben alle Unterlagen bei der Internationalen Zulassung und können nicht mehr ausgehändigt werden, auch nicht für kurze Zeit. Bitte beachten Sie, dass eine Rücksendung von Unterlagen auf Anfrage möglich ist. Unterlagen können 3 Monate nach Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich angefordert werden. Bitte teilen Sie uns hierzu in einem Brief mit Ihrer eigenhändigen Unterschrift Ihre Postadresse mit und legen Sie eine Kopie des Reisepasses bei. Bei Nichtabholung sowie Nicht-Immatrikulation werden Anträge grundsätzlich nach Ablauf eines Jahres datengeschützt entsorgt. Für den Verlust von Bewerbungsunterlagen wird keine Haftung übernommen.

Bearbeitungszeit der Anträge. Nach dem Bewerbungsschluss ist die Internationale Zulassung zur Antragsbearbeitung jeweils zwei bzw. drei Wochen geschlossen. Eine Zu- oder Absage für einen Studienplatz an der LMU erfolgt ausschließlich durch einen Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid der Internationalen Zulassung. Bescheide können frühestens 4 bis 5 Wochen nach Bewerbungsschluss postalisch (Ablehnungsbescheide) oder per Email (Zulassungsbescheide) verschickt werden. Bitte sehen Sie in dieser Zeit von Nachfragen zum Stand der Studienplatzvergabe ab.

Stand: 14.11.2023
Änderungen vorbehalten